

V C  
3748



h. 2





# Antwort vnd Resolution

Der König : Mayest : in Bö-  
heimb / vnd anderer Evangelischer zu Nürnberg  
vff dem Correspondenztage versamleter  
Stände / vff des Kayserlichen  
Abgesandtes beschehenen  
Vortrag.



Gedruckt im Jahr M. D. C. X. X.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)





Als im Nahmen Kayf. May. vnfers  
 Allergnädigsten Herren/ der Wolgeborne  
 Herr Johann Georg/ Graffe zu Hohen-  
 zollern/ Ihrer Kayf. May. Raht/ Cam-  
 merer/ vnd Reichs HofRahts Præsident/  
 so wol mündlich vorgebracht/ als auch hera-  
 nach in Schrifften vbergeben / das haben die Königliche  
 Würden in Böhemen / vnd die andere anwesende Vnirte  
 vnd Correspondirte Fürsten / vnd der abwesenden Chur-  
 Fürsten vnd Graffen / Wie auch der Ehrbarn Frey- vnd  
 Reichs- Städten hieher abgefertigte Raht/ Botschafften  
 vnd gesandten/ dahin küniglich eingenommen vnd verstanden:  
 Das nach deme Ihre Kayf. Mayest. dieses der Vnirten  
 vnd Correspondirenden Stände / ohne zweiffel von wegen  
 deren anjehz in dem N. Reich vorsehender leufften vnd im  
 König Reich Böhemb continuirenden Vnrub / angesehes-  
 ner zusammentunfft/ Bericht empfangen / vnd Sie Ihre/  
 das vnter den Ständen des Reichs allzuviel eingewurzelte  
 Mißtrawen / vnd Fridhessiger Leut wiederwertige einbil-  
 dungen vnd vngleiche Informations, die dergleichen miß-  
 trawen fomentiren/ zu gemüth geführet/ Sie ihres Ambts  
 zu sein erachtet/ bey dergleichen Occurrentiis/ ein wachs-  
 mes Aug zu haben/ damit die vrsachen / vnd wiederwertige  
 Persuasiones benommen/ vnd die daraus entstehende weit-  
 leufftigkeiten abgeschnitten werden möchten: Hetten dems  
 nach Ihre Mayest. ihne den Herren Abgesandten zu dem

A ij

ende

ende hiehero abgefertigt, die anwesende Stände / vnd der abwesenden Käht vnd Botschafften / Ihrer Mayest. auff rechten Friedliebenden gemüts vnd Intention gründlich zu sincerirn : Erklärten demnach Ihre Kayf. Mayest. Sich / vnd versicherten bey Ihren Kayf. Würden / daß Sie Ihre nichts höhers angelegen sein liessen / als wie vnter den Ständen des Reichs gutt vernehmen / Ruhe vnd Fried erhalten werden möchten / vnd daß sie niemanden etwas wieder rechtliches zuzufügen / oder zu einiger widerwertigkeit mit willen anlas zu geben / sondern einen jeden Stand / bey habendem Rechten / Gerechtigkeit vnd Privilegiis zu handhaben / Insonderheit aber / vber dem Religions- vnd Propphan Frieden / vnd andern Reichs Constitutionen, vnverbrüchlich zu halten / vnd den geklagten Gravaminibus mit aller ersten / der Billigkeit nach abzuhelffen / gedächten : Des Versehens / es werden hinwieder Chur- Fürsten vnd Stände des Reichs / in solchem Ihrer Mayest. vorhaben / zu correspondirn vnd zu secundirn, ebenmessig geneigt sein / vnd sich durch widerwertige Bericht oder vermuthungen zu nichts verlayten lassen / so Ihre Kayf. Mayest. daran verhindern / vnd im Reich noch mehrere vnruhe erwecken / ja desselben gänzliche zerrüttung vnd vntergang verursachen möchte : Vnd dann vors ander / daß Ihre May. des Böhmischen wesens halben / nechst erzehlung desselbigen verlauf / so wol vor als nach absterben weiland Kayfers Matthiae Christseliger Gedächtnis / vnd sonderlich / da auch gleich bey voriger Kayf. May. Regierung / etwas wieder die Concessionen vnd Mayestat Brief vorgangen sein solte / jedoch istige Kayf. May. dessen weder zuentgelten noch es zu versantworten hette / an die anwesende Stände / vnd der abwesenden

senden

senden Gesandte begehren/ Das man sich deswegen / weder  
von den Vöheimen/ noch jemanden anderm / wieder Ihre  
Kaysrl. Mayest. im wenigsten nicht einnehmen lassen/son-  
dern vielmehr dahin rhaten vnd rhaten helffen wolten/ da-  
mit fernere weitleustigkeiten/ so sonst daraus nothwendig  
erfolgen müsten/ verhütet bleiben möchten: Alles mehrern  
inhalts Münd- vnd Schriftlichen anbringens.

**D**arauff thun zu vorderst gegen Ihrer Kayf.  
Mayest. sich die anwesende König / Fürsten vnd  
Herrn / vnd der abwesenden Stände Käht / Pot-  
schaften vnd gesandten/ des bey dem Mündlichen Vortrag  
angemelten Kayserlichen grusses / freundschaft vnd Gnas-  
den/ der gebür vnd aller vnterthenigst bedancken/ neben ge-  
genglichem wunsch alles dessen/ was Ihrer Kayf. Mayest.  
zu fristung gutter Leibes gesundheit / vnd bestendiger wol-  
fahrt/ gereichen mag. In der Hauptsach aber erkleren sie  
sich dahin / daß / gleich wie Ihre Kayf. Mayest. die rechte  
gedancken ergriffen/ daß diese Zusammenkunfft/wegen jzt-  
ger im N. Reich sich ereugenden bawfälligen vnd betrübten  
zustands/angestellet worden: Also auch bey den Correspon-  
direnden/ es einzig vnd allein diese vnd keine andere Mei-  
nung gehabt/ als die sich Ihrer zu dem N. Reich so hoch ge-  
leister Pflichten halben nicht wenig schuldig vnd verbunden  
erkennen / für desselben wolfsart / vnd zu erhaltung dessen  
Hochheit/Ehre vnd Reputation bey Inn- vnd Ausländi-  
schen Völkern vnd Nationen / sorgfältig zu sein. Haben  
sich auch desto mehr zu freuen/wann jr höchstes Haupt das  
hin ebenmessig zihlet vnd trachtet: weil ja sonst kein an-  
der Mittel bey hohen vnd niedrigen Regimenten/nach aus-

wels der vielfeltigen Exempeln/ als des Hauptes vñ der Blts  
der Harmonia, zu beständtaer Erhaltung deroselben ist.  
Gestalt sie dann auch im werck gewesen/ ohne das Ihre not  
durfft/ noch von hinnen aus/ Ihrer Käys. Mayest. durch  
eine schickung zu erkennen zugeben/ vnd zugleich deroselben  
jüngst zu Kottenburg einkommenes Schreiben / welches  
ehender nicht geschehen können/ in acht zu nehmen.

Das nun Ihre Käyserl. Mayest: nach angetrettener  
Käyserlichen Regierung/ als sie gesehen/ in was hohen Miß-  
trauen/ vnd gefährlicher wellterung/ die Stände des N.  
Reichs/ von beyder Religion/ gegen einander begriffen/ vnd  
was endlich daraus/ für mehrere vngelagenheiten enstehen  
köndten/ vff nothwendige gutte Remedia solchem vbel zube-  
geggen/ zubedencken gemeint sein/ Sich auch so Käyserlich  
erbieten/ die Brunnenquell/ daraus alles vbel bißhero be-  
kantlich/ ja gleichsam Weldkündig/ geflossen/ zu stopffen/ das  
ist/ den geklagten Gravaminibus abzuhelffen: Solches ver-  
nehmen die Evangelische Correspondirende König/ Chur-  
Fürsten vnd Stände/ als deren ein gutter theil biß dahero  
nicht wenig darunter gelitten/ auch andere ihre mitverwand-  
te Stände/ theils in der that/ theils in stetiger furcht/ damit  
betrübt vnd angefochten gesehen/ ganz gerne/ vnd zu hohem/  
gebührendem/ vñ aller vnterthänigstem Danck. Vnd wünt-  
schen Ihrer Käys. May. weil sie an dem statlichen Käys.  
anerbieten vnd **W D L E N** nicht zweiffeln/ auch das  
**W B R E K E N** schleunig **B D E B R I N G E N**. Vnd  
ist einmahl an deme/ wie auch Ihre Käyser. Mayest. sich aus  
den alten vnd jüngern Reichs Actis, sonderlich was bey dem  
im verschienen 1613. Jahr gehaltenen Reichstag zu Regen-  
spurg vorgangen/ berichten lassen köndten/ daß die Evange-  
lische



lische Stände des Reichs / nun fast vff vnd vber die Vierzig  
 Jahr lang / sich vielfaltiger weis / so wol wieder den Religion  
 vnd Propphan Frieden / als auch dasjenige / was ihnen beides  
 in Justitien vnd andern Fällen / wieder ihre Freyheiten Pri-  
 vilegien / Recht vnd Gerechtigkeiten / ganz vnleidenlich bez-  
 gegnet / beschwerd befunden / vnd bey den jederzeit seyenden  
 Röm. Käysern / sonderlich aber vñ allermeist / bey den jüngst  
 abgeleitben Käysern. May. Käyser Rudolphen vnd Mat-  
 thia / hochlöblicher gedächtnüssen / vmb heilsamer Remedir-  
 vnd abschaffung / durch vielfältige / kostbare schickungen /  
 schriftliche vnd andere zulässige mittel / oft vnd vielfältig  
 gebeten / vnd flehenlich angesucht. Wie daß dessen allen ins  
 gemein / der Evangel. Stände Legationes, Anno 1591.  
 1601. 1609. zeugnüs geben können. Zugeschweigen / was  
 bey vnterschiedlichen Reichstagen in den Jahren 1582.  
 1594. 1598. 1603. 1608. vnd daß lezlich 1613. end-  
 lich auch im Jahr 1615. darunter vorgelauffen. Da sich  
 die Correspondirende Stände / dazumal in einem schreiben  
 an Ihre Kay. Mayest. vnter dato den Elfften Februarii  
 dahin vernehmen lassen: Daß Ihre Mayst. dem löblichen  
 Exempel weiland Kayser Ferdinandi des Ersten nachfol-  
 gen / Friedfertige vnd vnpassionirte Stände des Reichs zu  
 Interponenten verordnen möchten / welche vnparthaysche  
 Handlung pflegen / vnd (wo möglich) billichmässig ver-  
 gleichung treffen solle: Man sich auch dieser seits erzeigen  
 wolte / damit Ihr May. in der That spüren solten / daß die  
 Correspondirende Stände / zu Fried vñ Einigkeit / zu erhalt-  
 vñ fortvflanzung vnpartheyischer gleichmessiger Justitien /  
 auffrichtig vnd Deutsch resolvirt seyen. Vnd müssen die  
 Correspondirende Evangelische König / Chur. Fürsten vnd  
 Stände

Stände bekennen/daß fast bey allen Legationen vñ Reichs-  
 tügen/die Römische Kayser sich erboten / allen solchen Bes-  
 schwerden abzuheffen. Glauben auch gerne/ daß Ihrer  
 Mayest. löbliche vnd Kayserliche Intentiones dahin ges-  
 richtet gewesen. Es haben sich aber allezeit Obstacula vnd  
 ver hinderungen / insonderheit bey Jünstem Reichstag 1613.  
 befunden. Da sich weiland Kayfers Matthia May. dahin  
 mild- vnd Kayserlich erklärt/ diesen/ so wol Deroselben/ als  
 des N. Reichs wol fahrt selbst / beschwerlichen vnd verhin-  
 derlichen sachen abzuheffen: Vnd zwar/ durch die im Reich  
 vor diesem herkommende mittel vnd weg: Zu dem ende auch  
 eine güttliche Interposition vnd Tractation zwischen bee-  
 derseits Ständen bewilligt / vnd gewisse zeit vnd Mahlstatt  
 darzu bestimmet: Nach der hand auch solche versprechnus/  
 neben beschehener Vertröstung/ inmittels mit geschwinden  
 Processen vnd Executionibus in Ruhe zu stehen / zu mehr-  
 malen wiederholet. Welchem allem aber die Röm. Catho-  
 lischen Stände / so wol bey damaligem wehrenden Reichs-  
 tag/als auch hernacher/nach Ausweiß der Ihrer May. vñ  
 bergebenen Memorials/vnd darauff gefolgter / vnd zum  
 theil sub Privilegio in Ihren Landen in Druck ausgegan-  
 gener ehrnrüriger Tractätlin/theils auch andere am Kayf.  
 Hoff gewesene Ministri,sich zum allerhöchsten widersetzet:  
 So gar auch/ daß endlich solche Gravamina, mit der ver-  
 sprochenen Conposition, ins stecken gerahten / biß Ihre  
 Kayf. May. darüber tods verfahren. Ob nun dieses alles/  
 vnd was gleich nach Ihrer Kayf. May. absterben/mit Röm-  
 misch Catholischen Ständen starcken werbungen/ auch ste-  
 tigen ein-vnd durchführungen frembden Kriegsvolcks / im  
 Reich vorgangen/vnd mit denselben noch stetigs fortgefah-  
 ren wird/

ren wird / zu ungleichem nachdencken / mißtrawen / vnd dar-  
aus entstehender vorsichtigkeit vnd gegenverfassung / nicht  
ursachen geben sollte: daß werden Ihre Kayf. Mayest. der  
Evangelischen Stände verhoffens / gnedig vnd allergnäs-  
digst wol abnehmen können. Seind auch die dieser seits vor-  
gangene Werbungen einzig daher verursacht worden / da-  
man sonst einigen Mann zu werben nicht begert hette.

Weil aber mehr höchstgedachte Ihre Kayf. Mayest.  
zuhaltung des Religion- vnd Prophan Friedens / welches die  
Correspondirende in dem verstand auffnehmen wollen / wie  
es bißhero von Ihnen gründlich ausgeführet / sich erbieten /  
vnd denen den Evangelischen Ständen so lang obgelegenen  
beschwerden abzuhelffen / Sich so Käyserlich erklären: Dies  
selben aber also beschaffen / daß einestheils / deren Erledigung  
vnd Abstellung / allein in Ihrer May. Händen vnd Mäch-  
ten / lediglich stehen: anderstheils aber zwischen beeders  
Religionsverwandten Ständen des Reichs / biß daher klag  
vnd gegenklag geführt worden: den Correspondirenden  
Ständen auch / solchen Last länger zu tragen / weder thunlich  
noch möglich: Als ersuchen Ihre Käyserl. Majest. die an-  
wesende Correspondirende / vnd der abwesenden Gesandte /  
aller gebühr vnd vnterthenigst: Sintemahl die Justitia im  
H. Reich / nun viel Jahr / durch die am Kayf. Hoff allzu  
weit extendirte Jurisdiction mercklich geschwechet wor-  
den / Sie geruhen ersflich / es Ihrer Kayf. Macht vnd Au-  
thoritet nach / bey Dero Kayf. Hoffrath / ins künfftig dahin  
zurichten vnd anzuordnen / das in nachfolgenden Gravami-  
nibus, welche wieder den Religion- vnd Prophan Frieden /  
vnd der Stände des Reichs habende Privilegia, Freyhets-  
ten / Recht vnd Gerechtigkeiten / auch die Cammergerichts-  
B Ordnung

Ordnung selbst an dem Kayserlichen Hof vielfältig vorge-  
 gelauffen/ ( In welchen auch/ Correspondirender Stände  
 theils/ es einiger güttigen Handlung vnd Tractation/ ganz  
 vnd gar nicht von nöten haben/ noch sie sich damit beladen  
 zu lassen/gedencken ) vollkömliche vnd gänzliche abstellung  
 verfügt: Vnd anfänglich an Ihre May. Hoff/ hinfüro die  
 jenige sachen/ welche den Religion Frieden betreffen / nicht  
 angenommen/ viel weniger Proceß darinnen erkandt: Den  
 Ständen des Reichs / ihre gefreyte austräg gelassen/ vnd  
 wieder dieselbigen mit beschwerlichen Commissionibus in  
 Religion-vnd Propphan Sachen/ durch welche sie auch/ vñ  
 ihre Beneficia Appellationis, deren doch der geringste  
 Vnterthan im Reich zugentessen/ allerdings kömen / nicht  
 gravirt: die Inhibitiones vnd Avocationes in denen  
 Sachen/ die allbereit am Kayserl. vnd des Heiligen Reichs  
 Cammergericht/ auch Fürstlichen Hof-vnd andern Gericht-  
 ten der Stände/ anhängig gemacht/ eingestellt: Desgleichen  
 die Inquisitiones in der Evangelischen Ständen des  
 Reichs Cammergütter: Die gefährliche vnd Präjudicial-  
 liche Interpretationes vnd Declarationes der Guldene-  
 Bull / sonderlich in successions Rechten / an den Chur-  
 Fürstenthumben / Graff vnd Herrschafften / vnd anderer  
 Reichs Constitutionen vnd Fundamental Satzungen:  
 Nicht weniger die bißhero / fast ohne vnterschied ertheilte/  
 vnd den Ständen des Reichs hochbeschwerliche Conser-  
 vatoria, vnterlassen: Das Landgericht in Schwaben/ dar-  
 durch freye Ständ dem Reich entzogen/ vnd zu Landsassen  
 gemacht worden/ nicht wie bißhero extendirt: Der Stän-  
 de des Reichs belehnungen nicht gesperret/ noch disputirlich  
 gemacht/ weniger die alten form vnd Lehenbrieff geendert:  
 Die

Die Executiōes denē auffer den Krafftē gefessenen Ständ  
den nicht anbefohlen: In hohen vnd wichtigen des Reichs  
sachen vnd obliegen / insonderheit die Churfürstenthumb/  
Graff- vnd Herrschafften betreffend / mit vorwissen vnd zu-  
ziehung vnpartheyischer von beyder Religion Ständen des  
Reichs gehandelt: Ihrer Kayf. Mayestät Hoffraht / nach  
ausweis der Kayserlichen Capitulation / besetzt: vnd end-  
lich die richtige / von weiland Kayser Rudolffen versproche-  
ne / vnd von weiland Kayser Matthia wiederholte / Resti-  
tution der Stad Thonawerd zu werck gestellet: Vnd also  
in Summa alles dahin gerichtet werde / damit die Stände  
des Reichs / in diesem allen / ins künfftige nicht beschweret /  
auch sonst in allen Religion / vnd Propphan / auch Fiscas-  
tischen sachen / gleichmässige vnpartayische Justitia, ohne  
Respect der Religion vnd Personen / administrirt wer-  
de. Zu welchem end rahtsamb were / daß Ihre Kayf. May.  
die von Kayser Matthia begriffene Hofrahts Ordnung / dem  
Evangelischen Ständen / nicht weniger als gegen den an-  
dern geschehen / vmb Guttachten communiciren thete.  
Was daß vors andere / die zwischen den Evangelischen vnd  
Römischen Catholischen / hinc inde habende Gravamina  
anbelanget: werden / ihrer der Correspondirenden zuver-  
sicht nach / Ihre Kayf. Mayest. gedachte Römisch Catholis-  
sche Ständ dahin vermögen / (wie dann Sie die Correspon-  
dirende auch selbstē vff eine solche erinnerung vnd persöhn-  
liche scheidung an Sie bedacht seynd) daß sie sich der verstor-  
benen Kayf. May. zusag vnd versprechnus / vnd jetziger  
Mayest. ebenmässiger Intention vnd willen / ohne die biß-  
hero gebrauchte ausflucht / welche nichts anders als gefähr-  
liche Extrema vnd Blutvergissen auff sich haben / gutwillig  
B ij bequemen:

bequemen : insonderheit aber die zum ersten/ ohne einige ge-  
 gebene ursach ergriffene Waffen niederlegen: Gedenccken  
 als dann die Evangelische Correspondirende Ständ/wann  
 sonderlich auch die stetigs continuirende Werbungen/ vnd  
 fernere wieder die Reichs Constitutiones, vnd Kayserliche  
 Capitulation, lauffende einführgen frembden/des Reichs  
 Evangelischen Ständen zumal vbel gewogenen Kriegs-  
 volcks/ in vnd durch dasselbige/ eingestellet wird (Darumb  
 sie Ihre Kayf. May. aller gebühr vnd gehorsams ersuchen)  
 Ihrer zu ruhe vnd fried geneigte gemütter/ dergestalt zuer-  
 zeigen/ daß Ihre Kayf. Mayest. in der that spüren werden/  
 daß es an wiederbringung/ vnd erhaltung gutten vertrau-  
 ens im Reich/ beständiger ruhe/ Fried vnd Einigkeit/ bey  
 ihnen niemals angestanden: Wollen sich auch zu ihrer  
 Kayf. May. vnfehlbar getrösten/ Sie werden/ was dero  
 Vorfahren am Reich/ vnd jeso Sie selbst/ mit worten/  
 so offemals zugesagt vnd versprochen/ numehr/ Dero erbies-  
 ten gemäß/ in der that effectuirt, vnd zu werck richten: da-  
 mit man allerseits ruhiglich bey sarnen länger wohnen/ vnd  
 also vnser geliebtes Vaterland/ vor gänzlichem vntergang  
 erettet werden möchte. Sonsten vnd auff den widerigen  
 Fall/ da zu schleuniger vnd wircklicher einstell- vnd abhelf-  
 fung der beschwerden/ gar kein mittel noch hoffnung/ son-  
 dern man anderntheils vff den beharrlichen Wiedersehen  
 verbleiben solte/ werden Ihre Kayserliche Majest. die Unir-  
 te vnd Correspondirende Stände nicht verdenccken/ da sie  
 die Sach Gott dem gerechten Richter befehlen/ vnd mit des-  
 selben hülff vnd beystand/ ihre nothdrünglich angestellte/ bil-  
 lichmässige Gegenverfassung/ vnd von Gott vnd der Natur  
 zugelassene Defension, keines wegs einstellen/ sondern con-  
 tinuiren

einuiren werden. Zu geschweigen/was Ihrer Kayf. Mayest.  
für andere Difficulteten vnd hinderungen/ dannenhero  
etwan zuwachsen köndte. Da auch alle Versicherungen zu  
friedlichem wesen verlohren / vnd vmb sonst sein solten/wer-  
den als dann die jenigen alle daraus erfolgende vngelegen-  
heiten zu verantworten haben/welche lieber ihrer Passionen  
vnd Affecten folgen/ vnd auff frembde mehr sehen/ als des  
H. Reichs Wolstand/ Fried vnd Einigkeit erhalten helf-  
fen wollen.

**W**As den Andern Puncten / nemlich das  
Böhmische wesen betrifft/ haben die Fürte vnd  
Correspondirende Ständ/dessen anfang vnd Pro-  
grefß jederzeit vngern vnd mitleidenlich vernommen: vmb so  
viel desto mehr/ weil desselben Königreichs/ als eines vornez-  
men Glieds des Reichs/ Evangelische Stände von weiland  
Kayser Rudolphen/in dem ihnen ertheilten Mayestätbrieff/  
in des H. Reichs Religion Frieden auff vnd angenom-  
men/vnd sie also desselben fähig gemacht worden. Wie dann  
auch viel trewhertzige Patrioten zeitlich zu gelinden vnd  
Friedlichen Mitteln ganz auffrichtig/sonderlich aber so en-  
ferich gerathen/ daß die zu anfangs angebotene Interposi-  
tiones, darzu sich eines theils/der Correspondirenden selbst  
mehr mahlen erbotten/nicht aus der Acht gelassen/ sondern  
befördert werdē möchten. So ist auch den sachen zu helffen/  
nicht geringe Occasion nach der Kayf. Mayestät Kayfers  
Matthiæ (Christfeliges gedächtnüs) absterben vorhanden  
gewesen. Warumb aber eins oder das ander vorüber gelas-  
sen/ vnd die Consilia Bellica Friedfertigen Vorschlägen  
vorgezogen worden/das muß man billich an seinen orth stel-

ten. So hat man sich auch in denen hinc inde in Druck  
 vorhandenen Informationibus d.ß. Orts einigen ausschlag  
 nicht zu geben. Beschwerlich aber ist das vnter dessen man  
 mit allerhand Krieges Præparationen inier fortfähret/vñ  
 das Reich mit frembden vnd inländischem Kriegsvolck des  
 rogestalt anfället/das sehr zu zweiffeln/ ob auch Ihre Kayf.  
 Mayestät dessen endlich so mächtig werden sein können/das  
 das Reich vnd desselben Stände sich daher keiner ungeles  
 genheit vnd gefahr zubeforgen/vnd also es nicht mehrer Af  
 securacion bedörffen möchte/ damit nicht etwan Sedes  
 Belli gar mitten ins Reich gezogen werde? In deme man  
 die leidtæ frische Exempla in Böhemb vnd Osterreich mit  
 dem Passawischen vnd ihigen frembden Kriegsvolck noch  
 vor sich hat/ Vnd daher die Evangelischen vmb so viel wes  
 niger zuverdencken/das sie sich bey solchem zustand/vnd da  
 die Römisch Catholische im Reich den anfang gemacht/ es  
 benmächtig in Verfassung gestelt/ vnd ihre vnd ihrer Land  
 vnd Leut versicherung in schuldige Obacht genommen haben.  
 Gestalt sie dann auch auf alle Ortsfall/vnd da ein oder der  
 ander Evangelischer Stand/wer er were/ vnd zumal ihiger  
 zeit die Königlische Würden in Böhemben/ sonderlich in  
 Dero Erblanden angegriffen oder belaidigt werden solten/  
 vnter was schein es auch geschehe/in krafft der Reichs Con  
 stitutionen, vnd ihrer Verwandtnis/mit erlaubter De  
 fension vnd Rettung/einander nicht würden lassen können  
 noch wöllen. Ersuchen demnach die anwesende Correspon  
 dirende König/ Fürsten vnd Stände/ vnd der abwesenden  
 Räte vnd Botschafften/ Ihre Kayf. May. zum höchsten/  
 vnterthänig/vnd allerunterthänigist/ Sie wollen in diesem  
 ganzen Böhmischem Wesen/nach ihigem desselben zustand/  
 dahin



Dahin Kayserlich sehen vnd trachten/damit dannenhero das  
 N. Reich/dessen vornemes Glied ( wie gemeld ) Cron Vö-  
 heim ist / durch offenen Gewalt vnd beharliche Krieges-  
 macht nicht weiter in vngelegenheit gesetzt werde / vnd Sich  
 in den vbrigen versichert halten/das die Correspondirende  
 Stände / durch vngleiche Informationes, ihnen eben so  
 wenig etwas widerigs einbilden lassen. Als wollen Sie ver-  
 hoffen / das Ihre Kayf. Mayestät nicht gemeint sein wer-  
 den/denjenigen welche dem Reich vbel gewogen / vnd ihr ab-  
 sehen mehr vff Ausländische Potentaten / als Ihrer Kayf.  
 Mayestät Noehheit vnd Authoritet / auch des Reichs wol-  
 farth/haben/nicht allzu gros gehör vnd beyfall zugeben/vñ  
 viel mehr/so vielen Chur- Fürsten vñ Ständen des Reichs/  
 glauben zustellen/dañ solchen Leuten/ deren gemütter / sinn  
 vnd gedanken/einzig zu stiftung vnruh vnd wiederwertig-  
 keit / zu vermainlicher ausrottung der falsch genandten  
 Keger/ gerichtet sein.

Welches die anwesende Correspondirende König/ Für-  
 sten vnd Ständ / vnd der abwesenden Chur- Fürsten vnd  
 Graffen/ auch der Ehrbarn Freyen Reichs Städt / Räte  
 vnd Botschafften / dem Herrn Kayserlichen Gesandten /  
 deme sie mit Gnaden wol gewogen Auch vnterthänige  
 dienst zuerzeigen geneigt seind / zur Resolution  
 vermelden wollen. Signatum Nürnberg

berg / den 28. Novembris.

Anno 1619.



MC

*[Faint, illegible text]*  
No. 3748 *[Signature]*



*[Faint handwritten mark]*

*[Faint handwritten mark]*



Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

ULB Halle 3  
004 808 223  






h. 32<sup>6</sup>, 26.



Der Kön  
heimb / vnd a  
vff dem S  
Stä  
A

Gedruc

vnd

Bö  
berg

